

Hilfsorganisationen,

denen die Aufgabe des Sanitätsdienstes übertragen werden kann, sind:

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Berlin e.V.

☒ Rudolfstr. 9, 10245 Berlin

☎ (030) 213 07 - 0; Fax (030) 213 07 - 119

info@asb-berlin.de

www.asb-berlin.de/veranstalterservice/ansprechpartner.html

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V.

☒ Bachestraße 11, 12161 Berlin

☎ (030) 600 300 - 1190; Fax (030) 600 300 - 900

einsatzdienste@drk-berlin.de

www.drk-berlin.de/angebote/sanitaetsdienst-bei-veranstaltungen.html

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Regionalverband Berlin

☒ Berner Straße 2-3, 12205 Berlin

☎ (030) 81 69 01-310; Fax (030) 81 69 01-705

rbl.berlin@johanniter.de

[www.johanniter.de/dienstleistungen/fuer-](http://www.johanniter.de/dienstleistungen/fuer-veranstaltungen/sanitaetsdienste/sanitaetsdienst/)

[veranstaltungen/sanitaetsdienste/sanitaetsdienst/](http://www.johanniter.de/dienstleistungen/fuer-veranstaltungen/sanitaetsdienste/sanitaetsdienst/)

Malteser-Hilfsdienst e.V.

im Erzbistum Berlin

☒ Alt-Lietzow 33, 10587 Berlin

☎ (030) 34 80 03 - 22; Fax (030) 34 80 03 - 50

zel@malteser-berlin.de

<http://www.malteser.de/rettung-notfallvorsorge.html#c329125>

Diese Organisationen haben sich - in Abstimmung mit der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung - bzgl. der Qualifikation der Helferinnen und Helfer sowie Ausstattung der Helferinnen und Helfer und der Unfallhilfsstellen auf einen einheitlichen Standard geeinigt.

Darüber hinaus können ggf. auch andere Organisationen beauftragt werden, über die der Senatsverwaltung für Inneres und Sport jedoch keine Angaben über Ausstattung und Qualifikation vorliegen. Diesen Nachweis sollte die Veranstalterin bzw. der Veranstalter gegenüber der Genehmigungsbehörde nachweisen können.

Sehr geehrte Veranstalterin, sehr geehrter Veranstalter,

die Verantwortung für das Gelingen einer Veranstaltung liegt bei Ihnen als Organisatorin bzw. Organisator. Damit Ihre Veranstaltung ein erfolgreiches Erlebnis wird, ist auch die Sicherheit Ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Besucherinnen und Besucher zu gewährleisten. Die Genehmigungsbehörde kann eine Veranstaltung daher von der Einhaltung bestimmter Auflagen abhängig machen. Hierzu wird oft auch die Gestellung eines ausreichenden Sanitätsdienstes gehören.

Dieses Merkblatt gibt Ihnen Auskunft darüber, in welchem Umfang ein Sanitätsdienst als ausreichend angesehen wird. Die Anforderungen sind abhängig von Art und Größe der Veranstaltung und basieren auf den jahrzehntelangen Erfahrungen der Sanitätsorganisationen.

Zur Erleichterung der Bewertung wird in drei Risikogruppen unterschieden, denen jeweils Beispiele für die in diese Gruppe fallenden Veranstaltungen zugeordnet sind. Die Besucherzahlen beziehen sich nicht auf die erwartete Gesamtzahl, sondern nur auf die Zahl der jeweils (innerhalb einer Stunde) vorhandenen Personen.

In Zweifelsfällen erteilt die Genehmigungsbehörde weitere Auskünfte.

Senatsverwaltung
für Inneres und Sport

be  Berlin

Klosterstraße 47

10179 Berlin

Tel (030) 90223-2121

<http://www.berlin.de/katastrophenschutz>

katastrophenschutz@seninnds.berlin.de

© 06/2017

Senatsverwaltung
für Inneres und Sport

be  Berlin

Sanitätsdienst bei Großveranstaltungen

mit Ausnahme von Veranstaltungen
im Sinne des Versammlungsgesetzes

Was Genehmigungsbehörden
und Veranstalterinnen
und Veranstalter
berücksichtigen müssen

Stand: Juni 2017

Personal- und Materialeinsatz bei Großveranstaltungen . . .

Besucher bis	. . . mit geringem Risiko						. . . mit mittlerem Risiko						. . . mit hohem Risiko						
	Helfer	Arzt	UHSt	KTW ¹⁾	RTW ¹⁾²⁾	NAW/NEF ¹⁾²⁾	Helfer	Arzt	UHSt	KTW ¹⁾	RTW ¹⁾²⁾	NAW/NEF ¹⁾²⁾	Helfer	Arzt	UHSt	KTW ¹⁾	RTW ¹⁾²⁾	NAW/NEF ¹⁾²⁾	
1.000	2						2						1					1	
2.000	2						2			1			1					1	
3.000	3						2			1			4			1		1	
4.000	3				1		4			1			4	1		1		1	
5.000	4				1		4			1			4	1	1	1		1	
6.000	4				1		4		1	1			4	1	1	1		1	
7.000	4		1	1			4		1	1			6	1	1	1		1	
8.000	4		1	1			6	1	1	1	1		8	2	1	1		1	
9.000	6		1	1			8	1	1	1	1		10	2	1	1		1	
10.000	6		1	1			8	1	1	1	1		10	2	1	2		1	
15.000	10	1	1	1	1		10	2	2	1	1		14	2	2	2		1	
20.000	11	1	2	2	1		14	2	2	2	1		18	3	2	2		2	1
25.000	15	1	2	2	1		19	2	2	2	2	1	25	3	2	2		2	1
30.000	15	2	3	2	1	1	24	3	2	2	2	1	28	3	2	3		2	1
40.000	21	2	4	2	2	1	26	3	3	2	2	1	32	4	3	3		3	1
50.000	25	2	4	2	2	1	28	3	5	3	3	1	34	5 ³⁾	5	4		3	1
75.000							50	3	6	4	4	1	60	5 ³⁾	6	4		4	1
100.000							72	4 ³⁾	6	5	4	1	84	6 ³⁾	6	5		4	2

UHSt = Unfallhilfsstelle KTW = Krankentransportwagen RTW = Rettungswagen NEF = Notarzteinsetzfahrzeug NAW = Notarztwagen

1) Die Besetzung der KTW und RTW sowie das nichtärztliche Personal der NAW und NEF sind nicht in der Helferzahl enthalten.

2) Die Vorhaltung von RTW und NAW / NEF wird zwischen den Hilfsorganisationen und der Berliner Feuerwehr abgestimmt.

3) Hier ist ein zentraler Sanitätsstützpunkt vorzuhalten. Die Anzahl weiterer Sanitätsstützpunkte wird lageabhängig geplant.